



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.23.01 «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»	Simona Risi Geschäftsführerin
Termin	Freitag, 10. März 2023 08.30 bis 11.45 Uhr	Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 66 51
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	simona.risi@sg.ch

St.Gallen, 27. März 2023

Kommissionspräsidentin

Monika Scherrer-Degersheim

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Benno Koller-Gossau, Fachleiter, stv. Abteilungsleiter
SVP	Ivan Louis-Nessler, Unternehmer
SVP	Sabina Revoli-Tübach, Ambulanzfahrerin
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Monika Scherrer-Degersheim, Kauffrau, <i>Kommissionspräsidentin</i>
Die Mitte-EVP	Helen Alder Frey-Gossau, Juristin
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
FDP	Andrea Abderhalden-Nessler, Unternehmerin
FDP	Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Leiterin HED der Stadt St.Gallen
FDP	Jigme Shitsetsang-Wil, Stadtrat
SP	Susann Helbling-Rapperswil-Jona, Kindergartenlehrperson und Ergotherapeutin
SP	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
GRÜNE	Jeannette Losa-Mörschwil, Elternberaterin, Erwachsenenbildnerin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär
- Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales
- Roger Märkli, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Amt für Soziales

Geschäftsführung / Protokoll

- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	3
3	Allgemeine Diskussion	5
4	Spezialdiskussion	10
4.1	Beratung Botschaft	10
4.2	Beratung Entwurf	14
4.3	Aufträge	21
4.4	Rückkommen	24
5	Gesamtabstimmung	24
6	Abschluss der Sitzung	24
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	24
6.2	Medienorientierung	24
6.3	Verschiedenes	24

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Scherrer-Degersheim, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär Departement des Innern;
- Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales;
- Roger Märkli, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Amt für Soziales;
- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Louis-Nessler anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel;
- Sennhauser-Wil anstelle von Grünenfelder-Bad Ragaz.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Bitte legen Sie bei Ihren Voten allfällige Interessenbindungen offen.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» vom 10. Januar 2023. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung folgende zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Übersicht Vernehmlassungsergebnisse (Beilage 2).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch die zuständige Regierungsrätin erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Die Kommissionspräsidentin schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrätin Bucher: Vgl. Präsentation Folien 1–17 (Beilage 3)

Insgesamt ist die finanzielle Belastung erwerbstätiger Eltern durch Beiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen im schweizerischen Vergleich sehr hoch. Der Versorgungsgrad im Kanton lag per Ende 2021 bei 8 Prozent. Mit dem Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) sollen die Finanzmittel für die Kinderbetreuung von 5 auf 10 Mio. Franken erhöht werden. Der bisherige Verwendungszweck der erhaltenen Gelder für die Gemeinden ändert sich nicht, er wird im Gesetzestext jedoch präzisiert. Möglich für die Gemeinden ist – wie bisher – eine Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern, eine Ausweitung des Angebots ohne Erhöhung der Elternbeiträge oder eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

Fragen:

Wüst-Oberriet zur Wirksamkeit der Finanzierung (Folie 13): Heute besteht für uns theoretisch kein Handlungsspielraum. Entsprechend wird der II. Nachtrag zum KiBG wichtiger sein.

Es heisst, das Bundesamt für Sozialversicherungen habe bereits einige Studien darüber gemacht, welche Kantone welche finanziellen Mittel für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung einsetzen. Weiss man, ob die Finanzierung auch etwas Positives auslöst, d.h. ob es in einem Kanton mit höherem Versorgungsgrad z.B. mehr Teilzeitbeschäftigte gibt oder der Beschäftigungsgrad der Personen im Durchschnitt höher ist, als in einem Kanton mit weniger Betreuungsplätzen?

Claudius Luterbacher: Eine Studie aus dem Kanton Bern aus dem Jahr 2020 belegt, dass der Ausbau der Betreuungsplätze und die Senkung der Betreuungskosten eine Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung sowohl von Frauen als auch von Männern bewirkt.

Suter-Rapperswil-Jona zur Unterstützung durch den Bund: In den letzten Tagen wurde entschieden, die Beiträge des Bundes zu erhöhen. Erst wenn diesbezüglich Transparenz vorliegt, kann man dies als Grundlage für den II. Nachtrag nutzen. Bestehen Indikationen, in welche Richtung das laufen wird? Ich kann mir schwer vorstellen, dass man diese Gelder an die Kantonsbeiträge koppelt, entsprechend dem Mecano während der Coronapandemie: Nur, wenn der Kanton bezahlt, zahlt auch der Bund. De facto würde das gemäss Ihrer Statistik auf die Betreuungskosten je Kanton bezogen bedeuten, dass die Kantone, die Betreuungskosten sehr stark subventionieren, bereits heute vom Bund noch mehr Geld erhalten.

Laura Bucher: Diese Ausführungen sind korrekt. Die Bundesvorlage sieht im Vernehmlassungsentwurf vor, dass ein Sockelbeitrag an alle Kantone ausbezahlt wird. Ich habe aber noch keinen Überblick über die Positionen im National- und Ständerat. Darüber hinaus soll es im Sinne eines Anreizsystems einen Anteil von rund 20 Prozent zu Gunsten des Engagements des Kantons für die Kinderbetreuung geben. Die St.Galler Regierung äusserte sich in der Vernehmlassung kritisch zu diesem variablen Bestandteil. Wir sind der Meinung, dass dies die Ungleichheit zwischen den Kantonen verstärkt. Wir haben uns für einen höheren Sockel ausgesprochen; auch die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (abgekürzt SODK) äusserte sich in der Vernehmlassung dementsprechend. Ich bin mir sicher, dass dieses Thema in der parlamentarischen Debatte wichtig sein wird.

Die Überlegungen des Bundes zielen schon in die Richtung, dass sie nur unterstützen, wenn die Kantone auch etwas leisten. Zu diesem Ansatz sagen wir als Kanton gegenüber den Gemeinden, dass unsere Mittel nicht dazu dienen sollen, die Gemeinden zu entlasten. Wir wollen mit den Mitteln etwas Zusätzliches ermöglichen.

Sennhauser-Wil zur Auswertung des ersten Beitragsjahres 2021 (Folie 14): Wie sind die Zahlen – Anteil der Gemeinden, die ihren Kantonsbeitrag für Kindertagesstätten (90 Prozent), schulergänzende Betreuungsangebote (79 Prozent) oder Tagesfamilien (64 Prozent) einsetzen – zu verstehen? Heisst das, dass Tagesfamilien am günstigsten sind?

Laura Bucher: Meines Erachtens ist das so zu verstehen, dass einige Gemeinden keine Mittel für Tagesfamilien verwendeten. Wieso dem so ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber mutmasslich hat es damit zu tun, dass das Angebot an Tagesfamilien in vielen Gemeinden nicht besteht oder nicht institutionalisiert organisiert wird.

Abderhalden-Nesslau legt ihre Interessen als Gemeinderätin der Gemeinde Nesslau offen.

In Nesslau ist die Struktur der Tagesfamilien recht gut. Die Organisation an sich ist sehr präsent, aber Tagesfamilien zu finden, die sich bereit erklären, die Kinder zu betreuen, wird immer schwieriger. Das wird ein Teil des Problems sein.

Sulzer-Wil legt seine Interessen als Stadtrat der Stadt Wil (zuständig für den Bereich Soziales) offen.

In der Stadt Wil haben wir uns überlegt, wie wir die Kantonsbeiträge einsetzen wollen. Der grösste Handlungsbedarf bestand bei den Kindertagesstätten (abgekürzt Kitas) und den Tagesfamilien, deshalb haben wir den gesamten Kantonsbeitrag dort investiert. Die Diskussion, wie wir die Mittel verwenden, wird im Rahmen der stadtinternen Verdopplung der Beiträge wieder aufkommen.

Alder Frey-Gossau legt ihre Interessen als Stadträtin der Stadt Gossau (zuständig für den Bereich Soziales) offen.

In Gossau haben wir die Kantonsbeiträge auf alle drei Angebote prozentual gleichmässig verteilt. Das kleinste Angebot besteht bei den Tagesfamilien, das grösste bei der schulergänzenden Betreuung.

Revoli-Tübach: Voraussichtlich wird das Angebot an Tagesfamilien abnehmen, je mehr die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gefördert wird und Frauen deshalb in grösserem Umfang erwerbstätig sind. Vielleicht wird sich dann eher die ältere Generation bereit erklären, die Kinder zu beaufsichtigen.

Shitsetsang-Wil zum Ausblick auf den II. Nachtrag (Folie 15): Mir ist wichtig, dass der Gesuchsprozess für die Gemeinden möglichst einfach ist und die kantonale Verwaltung den Überprüfungsprozess schlank halten kann. In früheren Jahren habe ich für die Gemeinde Gossau auch schon Gesuchsformulare ausgefüllt; dies war damals nicht besonders aufwändig. Inwiefern ist der Gesuchsprozess heute aufwändig und der Überprüfungsprozess schwierig? Wurde der Prozess verändert?

Roger Märkli: Der Prozess nach dem KiBG ist noch relativ neu, was eine gewisse Einarbeitungszeit sowohl für die Gemeinden als auch die kantonale Verwaltung erforderte. So mussten wir teilweise Rückfragen zu einzelnen Punkten stellen. Der Aufwand ergibt sich jedoch vor allem im Zusammenhang mit den Bundesfinanzhilfen. Diese werden dem Kanton ausgerichtet, der sie sodann nach Kantons- und Gemeindebeiträgen auf- und verteilt. Weiteren Aufwand generiert die stichprobenweise Überprüfung der ausbezahlten Gelder und deren Einsatzzweck. In diesem Zusammenhang müssen die Gemeinden Belege einreichen, die der Kanton prüfen muss, was für beide Seiten mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist. Die aufkommende Routine wird sicherlich die eine oder andere Erleichterung im Gesamtprozess bringen.

3 Allgemeine Diskussion

Die Mitte-EVP-Delegation

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass der Kantonsrat die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 auf 10 Mio. Franken erhöht hat. Die Botschaft zeigt auf, dass der heutige Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen mit 8 Prozent im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt mit 18 Prozent im Vorschulbereich bzw. 13 Prozent im Schulbereich tief ist. Das zeigt, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der finanziellen Mittel ein wichtiges Signal, insbesondere auch in Bezug auf den ansteigenden Fachkräftemangel und die Standortattraktivität. Steigt diese, entsteht auch eine positive Wirkung auf die Steuerkraft.

Zwei Anliegen sind uns wichtig: Die Einhaltung des Verwendungszwecks sowie die Vereinfachung des Gesuchsprozesses und des Kontrollaufwands.

Zum Verwendungszweck: Als das KiBG im Jahr 2021 in Kraft trat, waren die Kantonsbeiträge vollständig zu Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern vorgesehen. Es durften keine Beiträge des Kantons dazu verwendet werden, bestehende kommunale Beiträge zu finanzieren und so das Budget der Gemeinden zu entlasten. Dies ist nach wie vor relevant und soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Im Antrag, der damals im Zusammenhang mit dem Bericht [40.21.02](#) «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» gestellt wurde, wurde betont, dass man den Verwendungszweck ausdehnen möchte. Der Kantonsrat bekundete den Willen, zum einen die finanziellen Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken zu erhöhen und zum anderen, den Verwendungszweck breiter zu verstehen, so dass die kantonalen Mittel nebst der Senkung der Drittbetreuungskosten auch zur Ausweitung des Angebots verwendet werden können – Anschubfinanzierungen ausgenommen. Eine Angebotsausweitung kann etwa auch in der Verlängerung der Öffnungszeiten einer Kita bestehen. Vielleicht stellt sich je nach Region die Frage eines bilingualen Angebots, es wird im pädagogischen Bereich mehr angeboten, oder die Verpflegung wird in Richtung Bio-Essen erweitert. Wichtig ist uns auch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Dieser hat eine sehr grosse Auswirkung auf die Qualität. Je besser der Betreuungsschlüssel, desto besser die Betreuung. Beim jungen Alter dieser Kinder handelt es sich hier doch um einen sehr sensiblen Bereich. Die Betreuungspersonen tragen auch eine sehr grosse Verantwortung.

Zusammengefasst ist es uns ein grosses Anliegen, dass man nicht nur auf die Senkung der Drittbetreuungskosten fokussiert. Wir teilen die Einschätzung, dass diese im Kanton St.Gallen nach wie vor hoch sind. Hier besteht sicher noch Spielraum. Es ist aber genauso wichtig, dass man sich im Bereich der Ausweitung des Angebots und des Betreuungsschlüssels bewegt.

Zum Gesuchsprozess und Kontrollaufwand: In der Botschaft wird ausgeführt, dass beides relativ aufwendig ist. Uns ist es ein Anliegen, dass man den Aufwand für die Gesuchstellung und die Kontrolle auf das absolut Notwendige beschränkt. Wie die Gelder verteilt werden, unterliegt der Gemeindehoheit. Wir sind der Meinung, dass man dieses System vereinfachen könnte, indem man mit einer einfachen Erklärung arbeitet. Schlussendlich muss die Gemeinde nur nachweisen können, dass sie Gelder für einen dieser drei Verwendungszwecke verwendet und die Gelder nicht dazu verwendet, kommunale Beiträge zu kompensieren bzw. sich zu entlasten.

Hinsichtlich des kommenden II. Nachtrags sind wir offen für die Diskussion über die grundsätzliche Ausgestaltung des Systems und über die Handhabung im Hinblick auf die Bundesgelder, sobald dazu Klarheit besteht.

SP-Delegation

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind von der Wichtigkeit dieser Vorlage überzeugt, insbesondere für die Kinder und Familien in unserem Kanton, aber auch für die Arbeitgeberinnen und -geber sowie unsere Standortattraktivität. Diese Vorlage ist auch deshalb wichtig, weil wir davon überzeugt sind, dass es weiterhin grosse Anstrengungen braucht, um die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen zu verbessern.

Insbesondere in zwei Punkten besteht grosser Handlungsbedarf: Die Angebote der Gemeinden unterscheiden sich stark. Die Gemeindeautonomie in Ehren, aber diese grossen Unterschiede sind stossend. Dies sollte sich künftig ändern. Das hat auch die Regierung erkannt, wie der INFRAS-Bericht⁴ aus dem Jahr 2017 zeigt. Der Handlungsbedarf besteht. Die regionalen Unterschiede können nicht nur mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden begründet werden. Wir sind überzeugt,

⁴ [Schlussbericht Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen.](#)

dass es ein gewisses Mindestangebot bzw. einen Mindeststandard in allen Gemeinden braucht. Es darf für Eltern nicht so stark darauf ankommen, in welcher Gemeinde im Kanton sie wohnen, damit ein Angebot zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls störend, das hat die Regierung in der Botschaft anerkannt, dass Eltern, die in einer Gemeinde mit einem kleinen Angebot wohnen, im Verhältnis viel stärker von den Kantonsbeiträgen profitieren als Eltern, die in einer Gemeinde wohnen, welche bereits über ein gut ausgebautes Angebot verfügt. Das ist störend und es ist richtig, wenn das im Rahmen des kommenden II. Nachtrags behoben wird.

Die zweite Herausforderung liegt nach wie vor bei den Elterntarifen. Die Eltern zahlen noch immer zwei Drittel der Betreuungskosten selber. Das hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Verstärkung der Subventionen und die Senkung der Kosten für die Familien ist für eine bessere Nutzung der Angebote sowie eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Kinder zentral. Diese Vorlage geht darum in die richtige Richtung. Die SP-Delegation ist damit einverstanden, die jährlichen Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken pro Jahr zu erhöhen. Das hilft, die Elterntarife weiter zu senken. Wir sind der Meinung, dass diese gemeinsame Finanzierung von Kanton und Gemeinden richtig ist und ausgebaut werden soll. Es soll den Gemeinden ausserdem weiterhin freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern oder zur Verbesserung der Qualität einzusetzen.

Wir nutzen die Gelegenheit, um im Hinblick auf den II. Nachtrag einige Feststellungen und Forderungen zu platzieren: Die SP-Delegation unterstützt die Weiterentwicklung und Optimierung des Fördersystems in ein chancengerechteres und zielgerichteteres Subventionierungssystem. Im Rahmen der Aufgabenteilung ist die Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton zu überprüfen. In der Tendenz stellen wir fest, dass die Gemeinden und der Kanton sich in Zukunft zu gleichen Teilen an der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beteiligen sollen. In die Finanzierung der Angebote sind neben Gemeinden und Kanton auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Verantwortung zu nehmen. Dort sind wir im Kanton St.Gallen noch nirgends. Die Unternehmer bzw. die Wirtschaft haben ein grosses Interesse an einem guten Angebot in diesem Bereich. Qualitätskriterien für die Angebote gehören aus Sicht der SP-Delegation zwingend dazu. Es sind Vorgaben zu machen bzgl. Betreuungsschlüssel, Ausbildung, Mindestlohniveau, Betreuungskonzept und Qualitätsmanagement. Der Verteilschlüssel (Art. 4 KiBG) soll die Qualität und Quantität der Angebote in der Gemeinde berücksichtigen, damit die Eltern künftig nicht unterschiedlich profitieren.

SVP-Delegation

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft hat ihren Ursprung im Bericht [40.21.02](#) «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen», in welchem Rahmen der Kantonsrat der Regierung drei Aufträge erteilte, wovon Ziff. 1 Bst. b⁵ verlangte, das KiBG dahingehend anzupassen, dass der jährliche Betrag von 5 Mio. Franken auf neu 10 Mio. Franken angepasst werden soll. Den Gemeinden soll es freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen.

Die SVP-Delegation unterstützt die Erhöhung der jährlichen Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 auf 10 Mio. Franken. Wir beurteilen diese Erhöhung als wichtigen Schritt zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen. Bereits in der Diskussion des Berichts 40.21.02 haben wir aber darauf hingewiesen, dass für uns zentral ist, dass der Auftrag zur Entlastung der Besteuerung von mittleren Einkommen (Auftrag Ziff. 1 Bst. c)⁶ zeitgleich mit dieser Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt wird, da die beiden Aufträge aus unserer Sicht miteinander verbunden sind. Die vorliegende Botschaft zeigt die Erfahrungen des heutigen Systems auf, welches seit dem

⁵ Vgl. [Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Dezember 2021](#) im Ratsinformationssystem (RIS).

⁶ Vgl. [Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Dezember 2021](#) im Ratsinformationssystem (RIS).

Jahr 2021 umgesetzt wird. Nachvollziehbar und wenig überraschend ist für die SVP-Delegation, dass die Erkenntnisse zum System noch nicht sehr umfassend sind, und dass die einzelnen Gemeinden es sehr unterschiedlich handhaben. Darauf können wir in dieser Botschaft aber nicht gross eingehen, da es lediglich über die Erhöhung der Mittel geht. Der Auftrag Ziff. 1 Bst. b zum Bericht 40.21.02 beinhaltet aber noch einen weiteren Teil, nämlich eine Zweckanpassung. Die Regierung wird für diesen zweiten Teil zu einem späteren Zeitpunkt eine Botschaft unterbreiten. Spätestens mit dieser Botschaft erwarten wir auch eine Vorlage zu Auftrag Ziff. 1 Bst. c.

Bereits in der Vernehmlassung haben wir darauf hingewiesen, dass neben der Fremdbetreuung auch die interne Betreuung durch Eltern, Grosseltern oder Verwandte ein wichtiger Teil der Kinderbetreuung ist. Deshalb wünscht sich die SVP-Delegation die Prüfung eines Abzuges für Erwerbstätige, welche ihre Kinder nicht oder nicht nur staatlich fremdbetreuen lassen, sondern sich auch privat organisieren. Aus diesen Gründen wird die nächste Botschaft sicher viel umfangreicher werden und der Handlungsspielraum wird wesentlich grösser sein. Die SVP-Delegation freut sich schon jetzt auf diese politische Arbeit.

GRÜNE-Delegation

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist erfreulich, dass die Politik die Vorteile einer guten ausserfamiliären Kinderbetreuung erkennt und unterstützt. Mit dem Entscheid, die Angebote auszubauen und qualitativ zu verbessern, werden verschiedene Ziele verfolgt. Einerseits profitieren die betreuten Kinder direkt von einer guten Qualität, andererseits werden die Eltern von den nach wie vor hohen Betreuungskosten ein wenig entlastet. Zudem bedeutet es einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung sowie Behebung des Fachkräftemangels.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle ein paar Gedanken zum Thema Kinderfremdbetreuung festhalten: Eltern mit jungen Kindern sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die wertschätzende und tatkräftige Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Umgekehrt ist diese ihrerseits auf möglichst gesunde, sozial kompetente Kinder und später junge Erwachsene angewiesen. Während junge Eltern in unseren Nachbarländern von einer ausgedehnten Elternzeit profitieren, verfügt die Schweiz über eine sehr kurze Mutterschaftszeit von 14 Wochen und einer zusätzlichen Vaterschaftszeit von zwei Wochen. Ich spreche bewusst nicht von Urlaub, weil diese Zeit wenig mit Ferien zu tun hat, sondern mit einer grossen Aufgabe verbunden ist. Da die Mutterschaftszeit auf Bundesebene festgelegt wird, kann sich der Kanton «nur» für das Betreuungsangebot und die Betreuungsqualität einsetzen. Selbst wenn der Kanton St.Gallen mit diesem Gesetzesnachtrag einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung geht, darf nicht vergessen werden, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen noch weit zurückliegen. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, damit unser Kanton auch in diesem Bereich attraktiv wird.

Ein weiterer Punkt, den ich kritisch betrachte, ist die Tatsache, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote hauptsächlich für Kinder bis 12 Jahre angeboten werden. Wir müssen dabei nicht die zivilrechtliche Definition nehmen, die eine Person bis zum 18. Lebensjahr als Kind betrachtet, sondern die Altersgrenze beim Kinder- und Jugendschutz, die eine Person bis zum 14. Altersjahr als Kind betrachtet. 12- bis 13-jährige Kinder sollten nicht einfach sich selber überlassen werden. Es handelt sich um ein heikles Alter. Man stellt in der Praxis auch immer wieder fest, dass dort einiges stimmen muss, damit Kinder in diesem Alter den richtigen Weg finden. Bei der Altersgrenze sehe ich noch Verbesserungspotenzial.

Positiv an dieser Vorlage ist auch, dass die Schwachstellen in der Umsetzung des Gesetzes (z.B. Gesuchs- und Überprüfungsprozess) erkannt wurden. Ganz wichtig scheint mir auch die Feststellung, dass wir mit dem gegenwärtigen System der kantonalen Subventionierung in den unterschiedlichen Gemeinden noch eine fehlende Chancengerechtigkeit vorfinden. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie dies in einem weiteren Schritt angeht bzw. behebt. Ich bin optimistisch und auch überzeugt, dass

mit einem Umbau des Finanzierungssystems in die Richtung einer subjektbezogenen Finanzierung ein wesentliches Ziel der Förderung und der Chancengerechtigkeit erreicht werden kann. Auch ich bin gespannt auf den II. Nachtrag, der grössere Veränderungen bringen wird.

FDP-Delegation

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das traditionelle Bild der Familie mit einer strikten, geschlechterspezifischen Rollenverteilung entspricht immer weniger der gelebten Realität. Frauen und Männer lassen sich nicht mehr wie früher in vorbestimmten Rollen drängen, sondern wollen ihre Familienorganisation frei wählen. Zudem sind heute viele Eltern geschieden, alleinerziehend oder leben in Patchworkfamilien. Die Familienpolitik muss sich diesen neuen Verhältnissen anpassen und die nötigen Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen. Zu viele Frauen müssen sich heute noch zwischen Karriere und Kind entscheiden. Das schadet auch der Wirtschaft, die auf diese Arbeits- und Fachkräfte angewiesen ist.

Familie und Beruf zu vereinbaren, ist eine der grössten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen übersteigt das Angebot bei weitem, und Betreuungsplätze sind leider oft nur schwer finanzierbar – vor allem für Familien aus der Mittelschicht. Dies trifft leider auch auf unseren Kanton zu, wie der Bericht [40.18.04](#) «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen» zeigt. Auch in dieser Vorlage wird darauf hingewiesen. Der vorliegende Nachtrag ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Erhöhung der jährlichen, kantonalen Mittel von heute 5 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken hilft, das Angebot in unserem Kanton leichter und schneller auszubauen und vor allem, das erachten wir als das Entscheidende, die finanzielle Belastung der Drittbetreuungskosten für die Familien zu senken. Dass der vorliegende Nachtrag den Gemeinden erlaubt, die Beiträge auch für die Ausweitung des Angebots oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen, erachtet unsere Delegation als richtig und wichtig. Weiter begrüssen wir, dass die Regierung in einem II. Nachtrag die bisherigen Schwachstellen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere die Optimierung des Fördersystems, gemeinsam mit den Gemeinden in den entsprechenden Arbeitsgruppen angehen wird. Die FDP-Delegation sieht es als nötig an, dass die im aktuellen System bestehende Ungleichbehandlung von Gemeinden mit bereits ausgebautem Angebot gegenüber Gemeinden mit geringem Angebot zwingend angegangen und im II. Nachtrag korrigiert wird.

Zusammenfassend ist für die FDP-Delegation Folgendes wichtig: Die Betreuungsstrukturen müssen in unserem Kanton so organisiert sein, dass sie finanzierbar sind – nach dem Prinzip «Leistung muss sich lohnen». Es darf nicht sein, dass ein ganzer Zusatzverdienst für Betreuungskosten und Steuern ausgegeben werden muss. Die FDP-Delegation unterstützen innovative Lösungen wie z.B. Betreuungsgutscheine. Wir sind gegen eine Überregulierung des Betreuungsangebots. Wir sind der Meinung, dass die Wirtschaft wie auch die Gemeinden gefordert sind, fortschrittliche Lösungen für Teilzeitmodelle (über alle Hierarchiestufen) wie auch Betreuungsangebote zu fördern.

Regierungsrätin Bucher: Wir werden selbstverständlich nicht bis zum II. Nachtrag warten, um Verbesserungen beim Gesuchsprozess vorzunehmen. Wir versuchen bereits jetzt, Vereinfachungen im Gesuchsprozess, die auf der Hand liegen und keine Gesetzesänderung bedingen, operativ umzusetzen. Das ist auch mir ein Anliegen, da unsere Ressourcen im Amt begrenzt sind. Der Prozess war wirklich sehr aufwendig, was aber auch damit begründet werden kann, dass es sich um die erste Runde handelte und wir mit jedem Jahr auch wieder dazulernen werden. Auch die Gemeinden werden dazulernen und es wird dadurch insgesamt sicher auch zu einer gewissen Effizienzsteigerung bzw. Vereinfachung des Prozesses kommen. Wir setzen um, was möglich ist.

Zum II. Nachtrag: Ihre wohlwollende Aufnahme unserer Ideen ist eine wichtige Unterstützung für die gestarteten Projektarbeiten. So wissen wir, dass auch die vorberatende Kommission mit im Boot ist. Ihre Hinweise dazu nehmen wir selbstverständlich gerne mit in diese Diskussion.

Die SVP-Delegation hat berechtigterweise die weiteren Aufträge in Zusammenhang mit dem Bericht [40.21.02](#) «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» erwähnt. Wir sind uns bewusst, dass mehrere Aufträge hängig sind. Diese Aufträge sind im Moment nicht koordiniert. Wir haben uns entschieden, bei diesem Thema voranzugehen, weil grosser Handlungsbedarf besteht. Ich weiss, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes sehr intensive Gespräche mit den Fraktionen zum Auftrag Ziff. 1 Bst. c⁷ führt. Die Diskussionen laufen und ich bin zuversichtlich, dass wir hierzu bald weitere Informationen seitens des Finanzdepartementes erhalten werden.

Zur Rolle der Wirtschaft: Das kam in dieser Diskussion vielleicht etwas zu kurz. Ich habe den runden Tisch zur Vereinbarkeit erwähnt, den wir im Departement des Innern pflegen. Aktuell treffen wir uns viermal im Jahr, dabei sitzen auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft mit am Tisch. Ich spüre von ihrer Seite schon eine gewisse Bereitschaft, sich in diesem Thema zu engagieren. Gleichzeitig stellten wir auch fest, dass es sich für viele noch um ein Buch mit sieben Siegeln handelt. Deshalb arbeiten wir auch mit dem Verein Pro Familia und der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (abgekürzt IHK) zusammen. Wir durften mehrere Workshops unter der Leitung von Pro Familia durchführen, bei denen wir mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus ganz verschiedenen Branchen nach innovativen Modellen suchten, um Teilzeitstellen zu fördern und im Bereich der Arbeitszeitmodelle etwas zu unternehmen. Ein Schichtbetrieb hat andere Anforderungen als eine Unternehmung, die im rein kaufmännischen Bereich tätig ist. Gleichzeitig haben wir uns auch Gedanken über mögliche Ansätze im Bereich der Unterstützung der Kinderbetreuung gemacht. Hierzu gibt es gute Beispiele von einzelnen Unternehmungen, die bereits heute ihren Mitarbeitenden eigene Subventionen ausrichten oder sogar über betriebseigene Kitas verfügen. Es ist wichtig, dass man sich auch in der Wirtschaft über die Erfahrungen austauscht. Wir werden es uns sicher auch nicht nehmen lassen, weiterhin an diesem runden Tisch darüber zu diskutieren, ob vielleicht sogar eine gewisse Mitfinanzierung seitens der Wirtschaft angezeigt wäre. Das Kuchendiagramm zu den aktuellen Beiträgen zeigt, dass sich im Moment nur der Kanton, die Gemeinden und die Eltern beteiligen. Es stellt sich natürlich schon auch die Frage, ob es nicht angebracht wäre, dass auch die Wirtschaft als direkte Nutzniesserin die Betreuung mitfinanzieren würde.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.1 (Entstehung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schuler-gänzende Kinderbetreuung)

Koller-Gossau zu Seite 3 der Botschaft: Hier werden die verschiedenen Versorgungsdeckungsgrade der Kantone aufgezeigt – im Kanton St.Gallen sind es, wie bereits erwähnt, 8 Prozent. Es wird ausserdem auf die Schwerpunktplanung der Regierung verwiesen, die eine Erhöhung dieses Deckungsgrads zum Ziel hat. Bewegen wir uns hier in Richtung des Kantons Zürich mit 24 Prozent oder eher in Richtung des Kantons Thurgau mit 11 Prozent?

Regierungsrätin Bucher: Die Regierung hat kein Ziel in Zahlen formuliert. Wenn wir uns aber eine Antwort auf den Fachkräftemangel wünschen und gleichzeitig wollen, dass Frauen und Männer Kinder haben, muss es klar in Richtung 50 Prozent gehen. Was wir jetzt haben, ist zu wenig. Alles unter dem Schweizer Durchschnitt ist nicht optimal, auch im Hinblick auf das Potenzial der St.Galler Wirtschaft und die gesamte Pflegebranche. Es besteht sicher dringender Handlungsbedarf.

⁷ Vgl. [Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Dezember 2021](#) im Ratsinformationssystem (RIS).

Abschnitt 1.2 (Funktionsweise des Gesetzes)

Losa-Mörschwil: Auf Seite 4 der Botschaft heisst es: «Die Kantonsbeiträge müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden.» Auf Seite 2 der Botschaft steht, dass sie auch für die Ausweitung des Angebots und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels verwendet werden können. Wenn ich das Betreuungsangebot verbessere, mag das sehr gut sein, aber das muss nicht zwingend eine Senkung der Betreuungskosten für die Eltern beinhalten – allenfalls bleiben diese gleich. Verstehe ich das falsch?

Regierungsrätin Bucher: Es sind nicht nur direkte, sondern auch indirekte Vergünstigungen durch Angebots- und Qualitätsausbau ohne Erhöhung der Elternbeiträge möglich. Das wird auf den Seiten 14 und 15 der Botschaft in den Ausführungen zu Art. 3 genauer aufgeschlüsselt. Wenn eine Kita den Betreuungsschlüssel verbessert und z.B. abends eine Stunde länger geöffnet hat, führt das zu höheren Kosten bzw. dazu, dass der Platz teurer wird. Diese Kosten müsste die Kita auf die Eltern abwälzen, da sie ansonsten ein Defizit schreiben würde. Wenn das Angebot ausgedehnt werden kann, ohne dass es für die Eltern teurer wird, handelt es sich um eine indirekte Vergünstigung.

Suter-Rapperswil-Jona: Als dieser Auftrag vom Kantonsrat mit klarer Mehrheit verabschiedet wurde, war nicht die Meinung, dass man die zusätzlichen 5 Mio. Franken ausschliesslich zur Senkung der Drittbetreuungskosten verwenden kann, sondern auch für die Ausweitung z.B. der Öffnungszeiten, für eine erhöhte Qualität, einen erhöhten Betreuungsschlüssel usw. – dies ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist, dass die Formulierung «Ausweitung des Angebots ohne Erhöhung der Elternbeiträge» die Haltung des Kantonsrates m.E. nicht richtig wiedergibt. Diese Kopplung wollte man bewusst vermeiden. Selbstverständlich besteht das Bestreben, die Beiträge zu senken – das ist nach wie vor auch im Verwendungszweck enthalten. D.h. aber nicht per se, dass diese immer sinken müssen. Im Kanton Zürich besteht durch die höhere Anzahl Kitas eine gewisse Wettbewerbssituation. Wenn sich eine Kita dort z.B. bewusst positioniert – mit einem besseren Betreuungsschlüssel, längeren Öffnungszeiten, regionalem Essen usw. –, dann kann das dazu führen, dass die Beiträge erhöht werden. Fairerweise muss man auch sagen, dass es einige gibt – ich zähle mich dazu –, die sich höhere Beiträge leisten können, wenn sie dafür ein besseres Betreuungsangebot erhalten. Diese muss man nicht nochmals zusätzlich subventionieren, wenn es sich, wie z.B. bei uns, um ein Ehepaar mit doppeltem akademischem Hintergrund handelt. Es ist klar, dass das für Familien mit tiefem Einkommen nicht gilt, dort ist die Situation eine andere. Zuhanden der Materialien möchte ich nochmals betonen, dass das nicht gekoppelt ist. Wir werden deshalb in der Beratung des Entwurfs eine Präzisierung dieses Gesetzesartikels beantragen, damit klar wird, dass die Gemeinde unabhängig entscheiden kann, für welchen dieser drei Verwendungszwecke sie das Geld einsetzen will. Im Kanton St.Gallen haben wir ausserdem einen wichtigen Schritt gemacht, wir haben nun einen der höchsten Steuerabzüge für Drittbetreuungskosten. Das ist ein Stück weit auch eine Kompensation. Wenn man einen höheren Kita-Beitrag bezahlen muss, kann man diesen bei den Steuern wieder abziehen. Dieser Meccano funktioniert im Kanton St.Gallen sehr gut.

Revoli-Tübach: Ich habe keine Erfahrung mit Kitas. Ist es nicht generell einkommensabhängig, was die Eltern bezahlen müssen? Es ist doch sicher so, dass einkommensschwächere Eltern weniger bezahlen müssen. Damit würde sich dieses Problem eigentlich gar nicht stellen.

Regierungsrätin Bucher: Die Tarife sind in der Regel einkommensabhängig. Die Gemeinden sind bei der Festlegung der Kita-Tarife und dem Einsatz der Subventionen frei. Sie haben unendlich viele Möglichkeiten, die Steuerung und die Anreize für einen Ausbau zu verbessern. Das ist angesichts des relativ kleinen Betrags, den wir ausschütten, auch eine Herausforderung.

Abschnitt 2.1.4 (Fehlende Chancengerechtigkeit)

Wüst-Oberriet: Das ist ein heikler Abschnitt. Es heisst, dass die Eltern teils sehr ungleichmässig profitieren. Ich sehe hier aber eher einen Zielkonflikt. Die Eltern können einerseits von der Angebotsvielfalt

profitieren, was ein wichtiges Kriterium sein mag, andererseits gibt es aber auch Eltern, die kein grosses Angebot wünschen, sondern preislich über die Vergünstigungen profitieren wollen. Ich verstehe diesen Absatz so, dass die Vergünstigungen grösser sind, je weniger Angebotsvielfalt existiert und umgekehrt.

Regierungsrätin Bucher: Wir wollen mit diesem Abschnitt die Schwierigkeit für Familien darlegen, einen Überblick über die Kosten für die Drittbetreuung zu erhalten, wenn sie sich bspw. einen Hauskauf in einer Gemeinde überlegen. Die Systeme sind so unterschiedlich, dass man die Kosten auch nicht abschätzen kann. Wahrscheinlich wird man bei einer Kita anfragen, die vielleicht noch einen freien Platz zu einem gewissen Tarif hat. Hinzu kommen dann aber noch die Subventionen der Gemeinde, die unterschiedlich hoch sein können. Die Erkenntnis in unserem System ist, dass die ausgeschöpften Mittel nicht zu einer gewissen Vereinheitlichung geführt haben. Bestehende Ungleichheiten werden belassen und zum Teil werden sogar Fehlanreize geschaffen. Eine Gemeinde mit einem kleineren Angebot wird die Elterntarife viel stärker vergünstigen können als z.B. die Stadt St.Gallen, die bereits über sehr viele Kinderbetreuungsplätze verfügt und in diesem Bereich sehr viel macht. Dort wird die Vergünstigung für die einzelnen Familien deutlich geringer ausfallen. Dies ist unter dem Aspekt der Chancengleichheit auch problematisch.

Wüst-Oberriet: Ich finde es dennoch etwas speziell. Vielleicht müsste man das in der nächsten Botschaft anpassen. Auf Seite 6 der Botschaft steht explizit: «So können z.B. Eltern in einer Gemeinde mit kleinem Angebot im Verhältnis stärker von den Vergünstigungen profitieren [...]». Dort profitieren die Eltern von den Vergünstigungen, das mag für einige von Vorteil sein, andere bevorzugen es aber, wenn die Angebotsvielfalt grösser ist.

Sulzer-Wil: Es geht v.a. um die Kantonsbeiträge. Wenn wir zwei Gemeinden mit gleich vielen Einwohnern haben, die beide ein Angebot haben und jeweils 50'000 Franken Kantonsbeiträge erhalten, kann die Gemeinde, die bspw. nur einen Mittagstisch und keine weiteren Betreuungsmöglichkeiten hat, diese 50'000 Franken vollumfänglich in den Mittagstisch investieren. Die Eltern, die diesen nutzen, profitieren von diesem Kantonsbeitrag um ein Vielfaches mehr als die Eltern in der anderen Gemeinde, die neben einem Mittagstisch noch weitere Angebote hat und den Kantonsbeitrag aufteilen muss. Wenn wir nur den Kantonsbeitrag betrachten, dann entsteht diese Ungleichbehandlung der Eltern, je nachdem, in welcher Gemeinde sie wohnen. Das ist für die Eltern nicht so einfach nachvollziehbar. Bei Gemeinden, die bereits viel investiert haben, die auch viel eigene Mittel investieren, werden die Eltern viel weniger stark vom Kantonsbeitrag profitieren können. Diese Aussage ist so korrekt.

Abderhalden-Nesslau: Ich finde es sehr wichtig, den Gemeinden hier den grösstmöglichen Spielraum zu belassen. Ich habe selber die Erfahrung gemacht, dass man mit einem Verein in zwei verschiedenen Gemeinden Kitas eröffnet hat, die das völlig unterschiedlich gehandhabt haben. Das bindet aber auch Synergien, es ist sehr wertvoll, wenn man mit einem Verein in verschiedenen Gemeinden Kitas betreiben kann. Es führt auch zu einer Vereinfachung der Organisation – dies natürlich aus Sicht der Gemeinden und nicht der Eltern. Es ist für das Betreiben einer Kita von grossem Vorteil, wenn man die Gemeinde und die Einwohnerinnen und Einwohner mit im Boot hat und entsprechend mit Synergien gearbeitet werden kann. Man sieht je nach Gemeinde verschiedene Vorteile, denn der Austausch findet 1:1 statt.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir müssen hier zwei Dinge unterscheiden: Wie Sulzer-Wil korrekt ausgeführt hat, ist man offen, die Beträge, die einer Gemeinde schlussendlich zur Verfügung stehen, anzupassen. Heute werden diejenigen benachteiligt, die bereits ein grosses Angebot haben. Man sollte hier einen fairen Meccano finden, der beide Aspekte berücksichtigt, indem er einerseits für diejenigen Gemeinden, die bisher wenig gemacht haben, einen Anreiz schafft, ihr Angebot auszubauen, und andererseits diejenigen Gemeinden nicht abstrafte, die bereits sehr viel unternommen haben. Eine Angleichung, so dass in jeder Gemeinde die gleiche Tarifstruktur besteht, wäre die falsche Bestrebung. Dieser Wettbewerb soll bewusst existieren, die Kitas sollen verschiedene Konzepte aufweisen und sich

im Markt positionieren und behaupten müssen. Durch mehr Wettbewerb erhofft man sich immer auch eine Spirale der Qualitätsverbesserung. Es muss dann aber natürlich auch die Möglichkeit gewährt werden, dass die Angebote – selbstverständlich abgestuft nach Einkommen – unterschiedliche Preise aufweisen.

Regierungsrätin Bucher: Es ist selbstverständlich auch im Rahmen der Arbeiten zum II. Nachtrag ein erklärtes Ziel, dass die Gemeinden weiterhin einen Spielraum haben sollen, um sich den örtlichen Verhältnissen anpassen zu können. Die Strukturen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Gemeinden mit gemeindeeigenen Kitas, dann gibt es private Vereine – es gibt unzählige Varianten. Deshalb will die Regierung subjektorientiert vorgehen. Mit diesem System werden nicht die Institutionen finanziert, die ganz unterschiedlich sind, sondern es soll auch bei den Anbietern eine gewisse Konkurrenz um Subjekte geben, was mutmasslich zu einer Qualitätsverbesserung führen wird – ein erklärtes Ziel der Umstellung auf die Subjektorientierung.

Abschnitt 2.1.6 (Fazit)

Sennhauser-Wil: Wir haben in Wil drei Kitas mit verschiedenen Angeboten. Wie entschädigt die Stadt diese? Erhalten alle gleich viel und müssen selber mit dem Geld haushalten?

Sulzer-Wil: Es steht jeder Gemeinde bzw. Stadt frei, wie sie ihr Tarifsystem gestaltet. Die Stadt Wil hat keine eigenen Angebote, es handelt sich um private Vereine, die Kitas anbieten. Die Stadt schliesst mit diesen Leistungsvereinbarungen ab. Jeder Anbieter ist eingeladen, eine solche Vereinbarung mit der Stadt abzuschliessen, wenn er bestimmte Qualitätsbedingungen erfüllt. Wir bestimmen aber nicht, wie viele Plätze eine Kita anbieten kann, ob sie ausbauen will usw. In diesen Punkten ist sie frei und finanziert das auch selbständig. Wir legen nur die Regeln fest, wie wir subventionieren, und dafür liegen uns entsprechende Tarif-Reglemente vor. Es besteht ein einkommensabhängiger Tarif, die Subventionen werden entsprechend ausgeschüttet, um die Eltern zu unterstützen.

Abschnitt 2.2.3 (Mögliche Kostenschlüssel)

Louis-Nessler: zu Abbildung 1 (Finanzierungszuständigkeiten im interkantonalen Vergleich): Mir ist der Hinweis zum Kanton Waadt bezüglich der Finanzierung über die «Lotterie Romande» aufgefallen. Im Bericht [40.18.04](#) «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» wurde ausgeführt, wie das mit diesen Beträgen funktioniert. Es ist zwar nicht direkt Thema dieser Vorlage, aber besteht bei uns auch die Möglichkeit, dass wir noch andere Geldquellen anzapfen könnten, wie z.B. die Lotteriegelder?

Regierungsrätin Bucher: Ich kann Ihnen das jetzt nicht direkt beantworten. Ich habe Ihnen aber bereits eine mögliche Finanzierungsquelle ausgeführt: Die Beteiligung der Wirtschaft bzw. der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Mitfinanzierung durch den Lotteriefonds im Kanton Waadt muss sicher kritisch betrachtet werden. Im Moment wird die gesetzeskonforme Verwendung von Geldern des Lotteriefonds in der Staatswirtschaftlichen Kommission thematisiert. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob das mit einem gemeinnützigen Zweck, der die Verwendung von Lotteriegeldern bedingt, vereinbar wäre. Wir nehmen das gerne als Prüfunkt für die Projektarbeit zum II. Nachtrag mit.

Abschnitt 2.3 (Ausblick zum weiteren Vorgehen)

Sennhauser-Wil: Man spricht immer von grossen Betrieben, auch an Ihrem runden Tisch. Sind auch KMU mit z.B. drei Angestellten involviert? Wie wird das geregelt?

Regierungsrätin Bucher: Das ist ein ganz wichtiger Hinweis. Zur Wirtschaft gehören nicht einfach nur Grossunternehmen, es besteht eine breite Streuung vom Coiffeursaloon mit einer Mitarbeiterin zu Betrieben mit mehreren tausend Mitarbeitenden und Schichtbetrieb. Wir haben sämtliche relevanten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber am runden Tisch versammelt, da sowohl der kantonale Gewerbeverband wie auch die IHK dabei sind. In unseren Workshops wurde die ganze Bandbreite abgebildet. Wir haben z.B. darüber diskutiert, wie es in einem kleinen, regionalen Holzbaubetrieb – die zurzeit stark

boomen und mit Problemen bei der Materialbeschaffung konfrontiert sind – möglich wäre, Teilzeitjobs einzuführen. Diese müssen sehr flexibel sein, da sie in einem Drei-Schicht-Betrieb arbeiten.

Davide Scruzzi: Es wurde im Kanton St.Gallen vor etwas mehr als einem Jahr auch die Organisation Pro Familia gegründet. Diese strebt u.a. Sensibilisierungsmassnahmen unabhängig von wirtschaftlichen Förderbeiträgen an, speziell auch für Unternehmen. Zu deren Zielgruppe gehören auch die KMU.

Abschnitt 3 (Finanzielle Folgen und Rechtliches)

Wüst-Oberriet: Wie stellt sich die Regierung den Ablauf vor? Wir werden in der Sommersession 2023 die zweite Lesung durchführen und im November 2023 kommt die Vorlage vor das Volk. Die Gemeinden müssen bis zum 30. September 2023 ihre Gesuche für das Jahr 2024 beim Kanton eingereicht haben. Wir wissen aber erst Ende November 2023, ob diese 10 Mio. Franken plus die Bundesgelder von knapp 2 Mio. Franken zur Verfügung stehen werden.

Claudius Luterbacher: Es stellt sich die Problematik der Budgetierung der Gemeinden bei der Gesuchstellung. Will man als Gemeinde auf der sicheren Seite sein, sollte man das Gesuch in verschiedenen Varianten stellen. Vom zeitlichen Ablauf her ist es momentan nicht anders möglich.

Sulzer-Wil: Diese Unsicherheit in der Budgetierung besteht bereits jetzt. Wir beantragen im September keinen genauen Betrag, sondern grundsätzlich einen Kantonsbeitrag. Dieser fiel in der Stadt Wil um einiges höher aus, als in der Budgetierung eingeplant. Es ist zwar schön, wenn man im Nachgang mehr erhält, aber noch besser wäre, wenn man genauer budgetieren könnte.

Regierungsrätin Bucher: Es handelt sich um einen weiteren Schwachpunkt des heutigen Systems.

Abschnitt 4.1 (Inhalt des ersten Nachtrags)

Alder Frey-Gossau: Es heisst hier, in Gossau sei der Wunsch geäussert worden, auf die Aufsicht der Kitas durch den Kanton zu verzichten. Ich möchte dazu präzisieren: Gossau führt eine gemeindeeigene Kita und regt an, dass bei gemeindeeigenen Kitas auf die Aufsicht durch den Kanton zu verzichten sei. Es ist selbstverständlich, dass die Aufsicht durch den Kanton bei privat geführten Kitas weiterhin stattfinden soll. Ich wäre froh, um eine Korrektur. Im Zusammenzug der Vernehmlassung wurde unser Anliegen richtig zitiert.

Kommissionspräsidentin: Die Botschaft kann nicht korrigiert werden. Es wird aber so im Protokoll vermerkt.

Pause von 10.20 bis 10.35 Uhr.

4.2 Beratung Entwurf

Art. 3 (Voraussetzungen)

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Ich beantrage, Art. 3 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«die in diesem Erlass vorgesehenen Kantonsbeiträge vollständig und nachhaltig ~~zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels~~ einsetzt:

1. zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern oder
2. zur Ausweitung des Angebots oder
3. zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels.»

Zudem wird beantragt, einen neuen Art. 3 Abs. 2 wie folgt einzufügen:

«Weitere Vorgaben des Kantons, die über die Bedingungen von Abs. 1 dieser Bestimmung hinausgehen, sind nicht zulässig.»

Es handelt sich um eine Präzisierung dessen, was vorher im Rahmen der allgemeinen Diskussion und der Spezialdiskussion diskutiert wurde. Mit dieser Variante soll sichergestellt werden, dass der Beitrag für alle drei Verwendungszwecke genutzt werden kann. Sie können kombiniert werden, müssen aber nicht. Unser Anliegen ist es, dass der Wille des Parlamentes so besser reflektiert wird.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag der Mitte-EVP-Delegation zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b ist abzulehnen.

Inhaltlich ändert sich mit diesem Antrag zu Bst. b nicht wirklich etwas. Mir würde der Vorschlag der Regierung legislativ besser gefallen. Die numerische Aufzählung kenne ich so nicht aus anderen Gesetzen; es sieht aus wie eine Priorisierung. In dieser Formulierung ist nun das Wort «oder» enthalten. Mathematisch heisst «oder», entweder ist dies oder jenes möglich. Man kann ja auch alle drei Möglichkeiten wählen. Ist dieses «oder» korrekt? Müsste es wenn dann nicht «und/oder» heissen?

Geschäftsführerin: Die neue Formulierung von Art. 3 Abs. 1 Bst. b ist derjenigen des Entwurfs ähnlich, aber ich finde die Aufzählung mit Ziffern nicht schlecht. In Art. 3 Abs. 1 Bst. a haben wir auch eine solche Aufzählung mit «oder». Es wäre legislativ sinnvoll, das unter Bst. b gleich zu handhaben.

Regierungsrätin Bucher: Nach unserer Beurteilung ist es eine reine Geschmackssache, ob man es mit Ziffern aufteilen oder in einem Satz aufzuführen möchte. Inhaltlich macht es keinen Unterschied. Die Frage von «und/oder» ist berechtigt, denn faktisch haben die Gemeinden die Freiheit, in Kombination oder ausschliesslich etwas zu machen. Wichtig ist uns von Seiten der Verwaltung, dass man die 5 Mio. Franken nicht in verschiedene Gefässe aufteilt, das wäre zu kompliziert. Wir möchten es einheitlich belassen, deshalb haben wir darauf verzichtet, das in Ziffern aufzuteilen. Für uns sind das drei gleichberechtigte Verwendungszwecke in einem Topf, da gibt es keine separaten Kategorien, für die die Gemeinden je einzeln Gesuche stellen müssen.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, etwas zum Antrag betreffend Abs. 2 (neu) zu sagen. Es ist relevant, dass man das auch miteinander liest. Das wäre eine Einschränkung gegenüber der heutigen Praxis, die meines Erachtens richtig ist und die unbedingt beibehalten werden muss. Deshalb bitte ich Sie, von diesem neuen Abs. 2 Abstand zu nehmen. Derzeit besteht die Einschränkung, dass die kantonalen Beiträge nicht zur Entlastung der Gemeinde dienen dürfen. Die muss unbedingt bestehen bleiben, ansonsten kann theoretisch eine Gemeinde ihr Angebot ausdehnen, die Eltern bezahlen weiterhin gleich viel und mit den Kantonsgeldern fährt man das Engagement der Gemeinde zurück. Das ist nicht die Idee der Kantonsmittel, es soll keine Entlastung der Gemeinden sein. Diese Einschränkung muss man unbedingt, sofern sie nicht sonst im Gesetz steht, so belassen. Ich finde es heikel, wenn man diese beiden Absätze in Kombination miteinander liest.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag der Mitte-EVP-Delegation zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b ist zuzustimmen. Der Antrag betreffend Abs. 2 (neu) ist abzulehnen.

Zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b: Wir sehen grundsätzlich auch, dass es keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesetz hat, ob es so formuliert wird, wie es uns die Regierung präsentiert oder gemäss dem Antrag. Wir machen den Antrag beliebt, da er die Wichtigkeit der drei Möglichkeiten nochmals unterstreicht. Das sind die drei Punkte aus der Debatte zum Bericht [40.21.02](#) «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen»; jenen Anträgen haben wir im Parlament mit 106 Stimmen zugestimmt.

Zu Abs. 2 (neu): Das können wir nicht unterstützen. So etwas sollten wir in die Vorlage zum II. Nachtrag einbauen.

Suter-Rapperswil-Jona zu Regierungsrätin Bucher: Wir sind voll und ganz deckungsgleich. Es ist nicht die Intention, dass die Gemeinden die Gelder des Kantons nutzen können, um ihre Budgets damit zu entlasten – das möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen. Art. 1 Abs. 2 KiBG letzter Satz lautet: «[...] sie ergänzen bestehende oder geplante Beiträge der politischen Gemeinden» – das ist ganz zentral. Hier besteht keine Differenz.

Zu Abs. 2 (neu): Wir sprechen hier im Präzisierungskontext. Es gab immer wieder Unklarheiten, wie die Gelder zu verwenden sind. Es soll klar sein, dass die drei Verwendungszwecke auch untereinander kombiniert werden können.

Sulzer-Wil: Ich verstehe die Aufzählung abschliessend. Die Regierung hat keine Kompetenz darüber hinauszugehen, daher braucht es keinen neuen Absatz, der dies nochmals darlegt. Es ist klar, was das Gesetz verlangt, mehr oder weniger ist nicht möglich.

Davide Scruzzi: Es gibt auch noch die Kontrolle und Aufsicht. Der Begriff «Bedingung» umfasst für mich auch weitgehende Aspekte der konkreten Aufsicht / Kontrollpraxis. Der Antrag betrifft hingegen nach meiner Einschätzung den Verwendungszweck. Ich habe jedoch Bedenken, dass mit dem Begriff «Bedingung» die Detailregulierung tangiert wird und sich im Konfliktfall allenfalls gewisse Friktionen mit Blick auf diesen Gesetzesartikel ergeben könnten.

Claudius Luterbacher: Zum Begriff «Bedingung»: Vorher sprechen wir ja von Voraussetzungen bzw. dem Zweck des Einsatzes der Gelder. Wenn man eine Bedingung so verstehen würde, dass es im Vollzug der Aufsicht eine Frage ist, welche Unterlagen man einverlangen kann, dann wäre das eine schwierige Bestimmung im Vollzug. Es gab einen Fall, bei dem eine Gemeinde gleichzeitig mit dem Einsatz der Kinderbetreuungsgelder den Schlüssel der interkommunalen Verteilung änderte und deshalb die Gesamtsumme des Gemeindeeinsatzes kleiner wurde. Wir mussten das entsprechend prüfen und die nötigen Unterlagen einfordern. Ist das bereits eine Bedingung, die man zusätzlich stellt? Da sind wir begrifflich nicht kongruent. Ich mache beliebt, dass, wenn man sagt, es soll kein anderer Zweck sein, man diesen nennt und nicht die Bedingung.

Suter-Rapperswil-Jona: Wenn das aufgrund von Abs. 1 Bst. b klar ist, kann man auf Abs. 2 (neu) verzichten. Es ist weder die Absicht, die Vorgabe dahingehend zu unterlaufen, dass die Gemeinden dieses Geld zur Budgetentlastung nutzen könnten, noch geht es um die Kontrolle. Es geht lediglich darum, dass man den Spielraum zwischen den verschiedenen Ziffern aufzeigt, ohne dass die eine mit der anderen gekoppelt werden muss. Wir ziehen den Antrag zu Abs. 2 (neu) zurück.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Delegation zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b ist zuzustimmen. Er ist schlüssig, weil er gleich wie Abs. 1 Bst. a aufgebaut ist. Auch das Thema mit «oder» wird gleich gehandhabt. Wir verstehen das nicht als Priorisierung, sondern als Aufzählung der Möglichkeit, wie man die Mittel einsetzen kann.

Sulzer-Wil beantragt, Art. 3 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«die in diesem Erlass vorgesehenen Kantonsbeiträge vollständig und nachhaltig ~~zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels~~ einsetzt.:

1. zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern ~~oder~~
2. zur Ausweitung des Angebots ~~oder~~
3. zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels.»

Bei Abs. 2 Bst. a ist es ausreichend, wenn eine der drei Bedingungen erfüllt ist, damit Anspruch auf Gelder besteht. Bei Bst. b verhält es sich anders, dort kann man nicht nur eines dieser drei Dinge

wählen, sondern man kann mehrere kombinieren und so finanzieren. Bezüglich der «oder» liegt hier eine andere Ausgangslage vor. Ich beantrage, die «oder» ersatzlos zu streichen.

Shitsetsang-Wil: Ich wäre froh, wenn die Geschäftsführerin legistisch darlegen könnte, wie das zu verstehen ist und wir uns über legistische Themen nicht im Rat äussern müssten. Ich hätte dazu gerne eine fachliche Aussage seitens Verwaltung.

Geschäftsführerin: Am besten wäre dazu eine Stellungnahme der Redaktionskommission. Diese wird den Nachtrag noch prüfen. Es muss einfach klar sein, was gemeint ist. Man könnte am Ende von Ziff. 1 ein Komma oder einen Strichpunkt einfügen, damit klarer wird, dass es auch mehrere Dinge sein können. So, wie der Vorschlag vorliegt, haben wir ihn bei den Parlamentsdiensten geprüft und sind der Meinung, dass das legistisch in Ordnung ist. Schlussendlich müssen jedoch Sie das diskutieren.

Fürer-Rapperswil-Jona: Ich verstehe es so, dass man die Elternbeiträge senken kann, oder man kann die Betreuung ergänzen, aber man kann nicht alle drei Varianten gleichzeitig nutzen.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte die Diskussion nicht ausdehnen, die Intention ist klar. Wenn wir seitens der Legistik einen besseren Vorschlag erhalten, dann verwenden wir diesen gerne. Aufgrund der Botschaft ist für uns nicht immer ganz klar ersichtlich, dass man den Willen so versteht, dass man erhaltene Gelder für alle drei Dinge verwenden kann. Der Entwurf der Regierung verwendet auch «oder», aber beim ersten Teil nicht. Es heisst: «[...] zur Senkung der Betreuungskosten für die Eltern-teile, zur Ausweitung oder [...]». Das «oder» steht nur bei den zwei letzten Punkten und der erste Punkt erscheint wie die Voraussetzung. Das wollen wir nicht so verstanden haben, denn das war nicht der Auftrag. Die Idee ist es, dass wir alle drei Zwecke unabhängig verfolgen können.

Wüst-Oberriet: Ich möchte beliebt machen, über Abs. 1 Bst. b abzustimmen. Wir wissen, was wir inhaltlich meinen. Ob jetzt «oder» richtig oder falsch ist, überlassen wir der Redaktionskommission.

Regierungsrätin Bucher: Es geht einerseits darum, klarzumachen, dass es eine abschliessende Aufzählung ist. Das ist wichtig und wird meines Erachtens auch erfüllt, denn sonst bräuchte es im Ingress in Art. 3 Abs. 1 ein «namentlich» oder «insbesondere». Der zweite Wunsch der Kommission ist, dass diese drei Verwendungszwecke nicht priorisiert werden, sondern gleichberechtigt nebeneinanderstehen und nicht alternativ sind. Ich schlage vor, das so im Protokoll festzuhalten. Die Dienststelle Recht und Legistik (abgekürzt RELEG), die Parlamentsdienste sowie das Departement des Innern sollen sich überlegen, ob diese Voraussetzungen mit dieser Formulierung erfüllt sind. Ansonsten müsste die Kommissionspräsidentin das mit einem Zirkularbeschluss der Kommission korrigieren.

Zum Antrag von Sulzer-Wil: Ich habe Bedenken, dass es ohne «oder» als Alternative interpretiert wird. Deshalb finde ich den Vorschlag der Parlamentsdienste, mit einem Komma oder Strichpunkt zu arbeiten, gut. Schlussendlich sollte das die Legistik genau prüfen, damit der Wille der Kommission klar abgebildet wird.

Sulzer-Wil: Ich ziehe den Antrag zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b zurück.

Zentral ist, dass der Wille klar ist, und hier besteht keine Differenz zwischen Regierung und Kommission. Man kann einen oder auch mehrere Zwecke erfüllen. Ich kann damit leben, wenn wir die «oder» belassen, dann entspricht es dem Entwurf der Regierung. Falls RELEG einen besseren Vorschlag für eine Begründung unterbreiten sollte, die unserem Willen entspricht, wäre ich auch einverstanden.

Art. 3 Abs. 1 Bst. b

Antrag

Die *Mitte-EVP-Delegation* beantragt, Art. 3 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«die in diesem Erlass vorgesehenen Kantonsbeiträge vollständig und nachhaltig ~~zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einsetzt:~~

1. zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern oder
2. zur Ausweitung des Angebots oder
3. zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der *Mitte-EVP-Delegation* mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 5 (Verfahren)

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der *Mitte-EVP-Delegation*): Ich beantrage, Art. 5 Abs. 1 Bst. b und c (neu im Nachtrag) wie folgt zu formulieren:

«Gesuche um Kantonsbeiträge sind jährlich beim zuständigen Departement im Jahr vor dem Beitragsjahr bis zum 30. September einzureichen. Sie enthalten:

- a) Angaben zur aktuellen kommunalen Unterstützung des Angebots nach Art. 3 Bst. a dieses Erlasses;
- b) ~~einen Auszug aus Jahresrechnung und Budget der politischen Gemeinde betreffend die Kosten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung~~ eine Erklärung, dass die beantragten Kantonsbeiträge bestehende oder geplante Beiträge der Gemeinde nicht ersetzen;
- c) ~~eine Beschreibung, die aufzeigt~~ Erklärung, dass die Kantonsbeiträge im Sinn von Art. 3 Bst. b dieses Erlasses eingesetzt werden.

Der Antrag knüpft an das Thema der Botschaft an, dass der Aufwand zur Bearbeitung und Kontrolle der Gesuche relativ gross ist. Es ist verständlich, denn das Gesetz trat im Jahr 2021 in Kraft und man musste damit zunächst Erfahrungen sammeln, daher ist das nicht als Kritik zu verstehen. Nach den Gesprächen, die wir mit den Gemeinden geführt haben, entstand die Überlegung, mit einer Erklärung zu arbeiten, um das ganze Verfahren zu vereinfachen. Man würde davon absehen, dass der Kanton bei den Gemeinden die Jahresrechnung und das Budget überprüft und eine Beschreibung verlangt, wie sie diese Gelder verwenden. Stattdessen würde man mit einer Erklärung arbeiten. Seitens des Kantons muss sichergestellt werden, wie die Gemeinden die Gelder verwenden. Sie müssten dem Kanton gemäss unserem Antrag bestätigen, dass sie die Gelder für einen der drei Verwendungszwecke verwendet haben, über die wir vorher diskutierten, und dass sie die Gelder nicht verwenden, um ihr Budget zu reduzieren. Dabei handelt es sich um eine A4-Seite, die aussagt, dass die Gemeinde XY hiermit erklärt: 1. [...] / 2. [...], Unterschrift des Gemeindepräsidenten bzw. -präsidentin – damit wäre es erledigt. Wie bereits heute sollen selbstverständlich Stichkontrollen gemacht werden. Sollte eine Gemeinde dagegen verstossen, wird sie mit den entsprechenden Sanktionen konfrontiert. Es geht uns darum, den ganzen Prozess zu vereinfachen.

Koller-Gossau: Ich habe grundsätzlich immer Freude, wenn es um Vereinfachungen geht. Wir haben aber vorher von *Shitsetsang-Wil* gehört, wie er es in seinem Bereich umgesetzt hat. Wir haben hier erwähnt, dass die Jahresrechnung und das Budget vorgelegt werden müssen. Die Gemeinde muss ja für den Stadtrat / Gemeinderat ohnehin ein Budget erstellen, dann bedeutet das Einreichen dieses Budgets für das Gesuch keinen grossen Mehraufwand.

Alder Frey-Gossau: Dem Antrag der *Mitte-EVP-Delegation* ist zuzustimmen.

Im Detail weiss ich nicht, wie viel Aufwand entsteht. Ich weiss jedoch, dass nur schon das Sammeln dieser Daten sehr aufwendig ist. Wir haben in Gossau drei verschiedene Organisationen in der Kinderbetreuung. Wir sammeln die Daten zentralisiert, was sehr aufwendig ist. Das Budget müssen wir machen, aber das wird in verschiedenen Kostenstellen abgerechnet, dadurch, dass es drei Angebote sind. Ganz so einfach ist es nicht, dass man das Budget einfach aus der Schublade ziehen könnte, um eine Bestätigung zu erhalten. Es ist in der Wahrnehmung ein sehr aufwendiger, komplizierter Prozess, bei dem häufig auch nicht so ganz klar war, welche Daten man genau einreichen muss. Man überprüft ja in den Gemeinden, ob diese Gelder korrekt eingesetzt wurden. Wir würden es begrüßen, wenn man das als Gemeinde bestätigen kann und die Zahlen gegebenenfalls bei punktuellen Kontrollen auch im Detail offenlegt.

Sulzer-Wil: Bei uns in der Stadt Wil höre ich nicht, dass dies wahnsinnig aufwendig ist. Wir müssen das im Rahmen der Budgetierung sowieso alles aufarbeiten und darlegen.

Wenn wir ins Gesetz schreiben, dass die Gemeinden erklären, dass sie das Gesetz einhalten, finde ich das seltsam. Die Gemeinden können ihre Gelder nur mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage verwenden.

Suter-Rapperswil-Jona: So ist das nicht zu verstehen. Als Kanton müssen wir diese Verantwortung nicht übernehmen, das ist Aufgabe der Gemeinden. Sie bestätigen mit dieser Erklärung, dass sie alles korrekt umgesetzt haben. Gemäss jetziger Variante müssen die Gemeinden eine Jahresrechnung und das Budget entsprechend aufbereitet vorlegen. Weiter wünschen wir eine Beschreibung, die aufzeigt, dass die Kantonsbeiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. b dieses Erlasses eingesetzt wurden. Es reicht, wenn die Gemeinden darlegen, dass sie die Beiträge nach Verwendungszweck 1, 2 oder 3 verwendet haben. Sie müssen das nicht noch beschreiben. Soll das ein zehn- oder zwanzigseitiger Bericht sein? Dann muss man rückfragen, ob die Qualität ausreichend ist. Dass die Gemeinden ihre Ausgaben belegen müssen, ist klar, aber reicht dafür nicht eine Erklärung?

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Der Antrag der Mitte-EVP-Delegation ist abzulehnen.

Wir sind selbstverständlich für weniger Bürokratie und administrativen Aufwand, trotzdem möchte ich beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen, da er zu früh kommt. Für uns muss diese Thematik in der Botschaft zum kommenden II. Nachtrag enthalten sein. Heute geht es nur um die 5 bis 10 Mio. Franken.

Zu Bst. b: Die Jahresrechnung und das Budget der politischen Gemeinden müssen ja vorliegen, und das sind Ausdrucke daraus, entsprechend kann das nicht mit so viel Mehraufwand verbunden sein.

Zu Bst. c: Eine Beschreibung finden wir auch gut, denn die Gemeinden müssen sich Gedanken darüber machen, wofür sie die Gelder einsetzen und entsprechend eine Eingabe beim Kanton machen. Diese Beschreibung liegt auch bereits vor.

Regierungsrätin Bucher: Ich habe einen nicht unerheblichen Hinweis, der diese Diskussion vielleicht etwas abkürzt. Es ist so, dass wir die detaillierten Daten für die Bundesbeiträge benötigen. Die Kantonsbeiträge lösen im Anschluss die Bundesbeiträge aus und dazu wird ein Reporting benötigt. Roger Märkli kann Ihnen aufzeigen, wie das technisch abläuft. Eine einfache Erklärung reicht dafür nicht aus. Wir sind für Vereinfachungen, aber wenn im Anschluss keine Bundesgelder fliessen, ist das nicht im Interesse der Gemeinden. Und wenn die Gemeinden die Angaben direkt an den Bund liefern müssten, würde es noch komplizierter werden.

Zu Bst. c: Ich finde es auch schwierig, wenn man in einem Gesetz festhalten muss, dass das Gesetz eingehalten werden soll. Hier geht es darum, den Einsatz der finanziellen Mittel für die drei Verwendungszwecke aufzuzeigen. Das ist auch wichtig für das Monitoring bzw. die Wirksamkeitsmessung

dieser Beiträge, damit ersichtlich ist, was die Gemeinden damit gemacht haben, für welche Verwendungszwecke diese eingesetzt wurden, welche haben sich bewährt und welche aus welchem Grund nicht. Das sind für uns wichtige Indikatoren, da wir den Mitteleinsatz des Kantons von 10 Mio. Franken auch nach Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit überprüfen wollen.

Suter-Rapperswil-Jona: Diesen Punkt haben wir uns auch überlegt. Zum besseren Verständnis: Was genau muss man dem Bund abliefern? Wir haben von Seiten der Gemeinden gehört, dass es sehr aufwendig sei. Wir müssen verhindern, dass wir uns mit Berichten und Beschreibungen bemühen, die über das Nötige hinausgehen.

Shitsetsang-Wil: Ich habe bereits in der Fragerunde die Frage an Roger Märkli gestellt und hätte von ihm gerne noch eine Antwort dazu. In der Vorlage wie auch in der Präsentation wurde darauf hingewiesen, dass der Gesuchs- und Überprüfungsprozess aufwendig sei. Ich würde gerne von ihm präziser erfahren, was die Problematik ist und wie seine Einschätzung bezüglich der Abwicklung ist, wenn wir dem vorliegenden Antrag folgen würden.

Claudius Luterbacher: Ein Teil des Aufwands betrifft die Unsicherheiten, die entstehen, wenn die Anträge eintreffen. In jenem Zeitpunkt fragt sich, ob ein zweckbestimmter Einsatz vorgesehen ist oder nicht. Dementsprechend gibt es Rücksprachen mit den Gemeinden, um klarzustellen, wie es gemeint ist. Der Aufwand entsteht somit durch die Kontrolle des Kantons, ob das Vorhaben der Gemeinde mit dem Gesetz übereinstimmt. Lässt man diese Kontrolle weg und sieht eine Erklärung vor, dann besteht ein gewisses Risiko bei den Gemeinden, was genau gemeint ist. Mit zunehmender Erfahrung wird sich diese Art des Aufwands sicher verringern bzw. es wird mutmasslich auch eine Änderung geben mit dem II. Nachtrag.

Roger Märkli: Ich kann inhaltlich leider nicht allzu viel dazu sagen. Ich kenne nur den Prozessablauf. Einer meiner Mitarbeiter ist dafür zuständig. Ich müsste mit ihm Rücksprache halten.

Suter-Rapperswil-Jona: Sie führen im Bericht aus und haben auch mehrmals erwähnt, dass es mit der Erfahrung einfacher wird. Wo sehen Sie die Mechanismen, dies zu vereinfachen?

Es wäre interessant zu erfahren, was genau vom Bund verlangt wird. Ich würde es gerne aus dieser Sicht betrachten.

Sulzer-Wil: Ein alternativer Vorschlag ist die Frage, ob man jetzt wirklich für die Zeit bis zum II. Nachtrag das Gesetz in diesem Bereich ändern soll. Das hat sich in dem Sinn eingeschpielt, die Gemeinden wissen nach anfänglichen Fragestellungen, was sie abliefern müssen. Der Kanton hat die ersten zwei Durchläufe hinter sich. Man könnte die Regierung auch beauftragen, für den Rahmen des II. Nachtrags insbesondere den Teil des Controllings bzw. des Prozesses der Umsetzung zu überprüfen und darüber zu berichten, welches die zwingenden Vorgaben des Bundes sind, gestützt auf welche wir die entsprechenden Informationen der Gemeinden benötigen.

Regierungsrätin Bucher: Wie bereits erwähnt, haben wir selbstverständlich ein grosses Interesse daran, den Gesuchsprozess zu vereinfachen. Wir haben uns das auch überlegt, als wir diese Vorlage geschrieben haben. Wir fanden einfach keinen Weg, den wir Ihnen jetzt bereits hätten präsentieren können, sonst hätten wir das getan. Wir haben entschieden, dass wir es vorerst so belassen. Zum Gesuchsprozess ist nichts festgeschrieben, abgesehen von den Unterlagen, die man einreichen muss. Wenn wir Vereinfachungen erkennen, werden wir diese selbstverständlich operativ umsetzen. Mit dem II. Nachtrag werden sich definitiv Vereinfachungen ergeben, wenn es eine subjektorientierte Finanzierung gibt und man mit automatischen Datenlieferungen arbeiten kann. Allenfalls kann man eine Digitalisierungsunterstützung bei den Abrechnungs- und Zahlungssystemen erstellen und mit einem Gesuchssystem verbinden. Auch in anderen Kantonen gibt es dazu Bestrebungen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden baut derzeit eine IT-Lösung. Wir schauen genau, wie sie das machen, denn

das wird zu massiven Vereinfachungen führen. Im Moment ist die Zeit noch nicht reif, um diesen Prozess anzupassen. Wir machen beliebt, ihn so zu belassen, wie er ist, aber mit dem klaren Auftrag, den wir uns bereits selber erteilt haben, dass wir selbstverständlich im Operativen Vereinfachungen und Verbesserungen umsetzen werden. Wir liefern das gerne mit dem Protokoll nach und werden auch die Frage beantworten, welche Daten wir zwingend für die Bundesauswertung benötigen. Ich werde mir erlauben, nochmals genau aufzuführen, welche Daten aus unserer Sicht für das Monitoring der Wirksamkeit dieser Beiträge wichtig sind (vgl. Beilage 4).

Suter-Rapperswil-Jona: Ich ziehe den Antrag zurück und stelle stattdessen einen Antrag auf Auftrag (vgl. nachfolgend Ziff. 4.3).

Titel und Ingress

Kommissionspräsidentin: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Ich beantrage, die Regierung im Hinblick auf den II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung einzuladen, den Aufwand für die Gesuchstellung und den Kontrollaufwand für den Kanton auf das notwendige Mass zu beschränken und den Gesuchsprozess administrativ zu entlasten. Sofern Vereinfachungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt werden können, soll dies umgesetzt werden.

Sulzer-Wil: Ich habe mir im Vorfeld überlegt, ob wir einen Auftrag erteilen sollen, aber mehr dahingehend, wie wir uns die Weiterentwicklung des Systems vorstellen. Ich habe darauf verzichtet, weil die Regierung gut aufzeigt, in welchen Bereichen sie Handlungsbedarf feststellt. Der vorliegende Auftrag beschränkt sich auf den Prozess des Controllings. Ich hätte, wenn überhaupt, einen Auftrag der Kommission bezüglich der Vorstellung zur Weiterentwicklung und Optimierung des Systems bevorzugt. Wie können wir die Chancengerechtigkeit verbessern? Wie können wir die Qualität verbessern? Der vorliegende Auftrag ist nicht zwingend nötig.

Koller-Gossau: Ich habe etwas Mühe mit der Formulierung: «auf das notwendige Mass zu beschränken». Ich gehe davon aus, dass die Regierung das bereits heute so macht. Das Ziel ist keine Beschränkung auf das notwendige Mass, sondern dass der Aufwand für die Verwaltung im Kanton sowie die Verwaltung in den Gemeinden reduziert wird.

Claudius Luterbacher: Selbstverständlich betreiben wir keinen Aufwand, der nicht notwendig ist; das liegt auch im Interesse des Amtes. Als Verwaltung erwarten wir, dass die kantonalen Gesetze korrekt umgesetzt werden. Wir unterstützen die Gemeinden bei Fragen dazu. Diesbezüglich besteht inhärent im System eine gewisse Komplexität, auf die in der Botschaft hingewiesen wird. Wenn diese Gelder für ganz unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können, aber doch nicht ganz frei – nicht zur Senkung der eigenen Kosten –, entsteht ein gewisser Aufwand. Dieser muss in einem II. Nachtrag auch beachtet werden. Es ist sicher korrekt, nochmals genau zu prüfen, ob im bestehenden System Vereinfachungen im Gesuchsprozess vorgenommen werden können.

Davide Scruzzi: Ergänzend kann man sicher sagen, dass zum II. Nachtrag bereits ein Projekt gestartet wurde, bei dem die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VS GP) im Steuerausschuss vertreten ist. Die Gemeinden werden sehr intensiv miteinbezogen, auch über das Kontaktgremium der VS GP. Damit ist sichergestellt, dass man dieses System bedürfnisgerecht umgestaltet. Zeigen sich schon zuvor mögliche Verbesserungsmöglichkeiten, werden diese selbstverständlich umgesetzt.

Wüst-Oberriet: Das «notwendige Mass» könnte man mit «Minimum» ersetzen.

Shitsetsang-Wil: Ich beantrage, den zweiten Absatz dieses Auftrags wie folgt zu korrigieren:
«Die Regierung wird [...] eingeladen, ~~den Aufwand für die Gesuchstellung und den Kontrollaufwand für den Kanton auf das notwendige Mass zu beschränken~~ und den Gesuchsprozess für die Gemeinden administrativ zu entlasten. [...].»

Das «notwendige Mass» bzw. «Minimum» könnte man weglassen. Damit würden die Anliegen der Kommission erfüllt.

Sulzer-Wil: Ich beantrage, den ersten Absatz dieses Auftrags wie folgt zu formulieren:
«Die Regierung wird ~~im Hinblick auf den II. Nachtrag~~ ergänzend zur Zielsetzung des II. Nachtrags zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeladen, [...].»

Der Auftrag soll auch beinhalten, dass man die Reduktion des Aufwands für die Gesuchstellung und die Kontrolle prüft. Damit hätten wir mindestens ausgeführt, dass wir durchaus gesehen haben, was die aktuellen Zielsetzungen des II. Nachtrags sind, und ergänzend dazu hat die Kommission festgestellt, dass dies auch ein wichtiges Thema wäre. So legen wir den Fokus nicht nur darauf, was wir neu erkannt haben, sondern es wäre auch ersichtlich, dass die Kommission ergänzend zur Regierung diesem Thema Beachtung schenkt und entsprechend den Auftrag erteilt.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe grundsätzlich Sympathien für die Ausführungen von Sulzer-Wil. Ich sehe die Schwierigkeit, dass wir die Zielsetzungen des II. Nachtrags in dem Sinne nicht diskutiert haben. Hierzu muss die Regierung jetzt auch eine Botschaft ausarbeiten. Sie weiss ja noch nicht, was seitens des Bundes kommen wird. Ich verstehe, dass Sie das in einem grösseren Kontext sehen. Der Aufwand ist gemäss der Botschaft explizit ein Punkt, der angegangen werden muss. Der Wille ist da, etwas zu unternehmen. Es ist auch seitens der Gemeinden ein Bedürfnis vorhanden. Dawäre es ein wichtiges Signal, zu sagen: Wir kennen die Botschaft, wir hören die Verwaltung und die Gemeinden. Es ist Sache des Departementes zu eruieren, wie es das ausgestalten kann und welchen Spielraum es hat. Vor diesem Hintergrund mache ich beliebt, den Auftrag auf die Formulierung der Mitte-EVP-Delegation zu beschränken. Dies ist nicht als Kritik zu verstehen, sondern im Sinne eines konstruktiven Wegs nach vorne gemeint.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation ist abzulehnen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, in dieser Kommission über den II. Nachtrag zu diskutieren. Ich habe das Vertrauen, dass das in der Form gemacht wird, wie es auch jetzt in der Botschaft formuliert wurde. Die Probleme wurden erkannt, man weiss, dass man an den entsprechenden Stellen Erleichterungen einführen will. Ich verstehe diesen Auftrag nicht und lehne ihn ab.

Regierungsrätin Bucher: Wir wehren uns nicht gegen einen solchen Auftrag. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass alle diese Aufträge intern bereits erteilt wurden. Sie sehen es auch in der Vorlage unter Abschnitt 2.2.1 (Seite 8). Dort sind die Ziele eines neuen Finanzierungssystems zusammengefasst. Es wurde bereits als Ziel festgehalten, einen möglichst geringen administrativen Aufwand zu verursachen. Sie verstärken dieses Ziel mit diesem Auftrag natürlich noch: Wir haben Sie gehört und haben das entgegengenommen, wir machen das sowieso. Es ist unser ureigenes Interesse, dass auch wir administrativ entlastet werden, dies bevor der II. Nachtrag beraten wird oder in Kraft treten kann.

Roger Märkli: Ein kurzer Hinweis zur Herleitung, wie es zu dieser Diskussion gekommen ist. Es liegt massgeblich an meiner Person, da ich auf die Frage von Shitsetsang-Wil nicht direkt antworten konnte, was ich sehr bedauere. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es bei uns im Amt sicher nicht darum geht, zusätzliche Arbeit zu genießen, sondern im Gegenteil, dass wir bestrebt sind, gemeinsam

mit den Gemeinden in einer einvernehmlichen Lösung und mit einer schlanken Abwicklung diese Prozesse so schnell wie möglich durchzuführen. Wir haben uns bereits in den vergangenen zwei Jahren Mühe gegeben und das wird auch in Zukunft so sein. Das ist ein grundlegender Bestandteil des II. Nachtrags.

Kommissionspräsidentin: Es liegen drei Fassungen des Auftrags vor.

Sulzer-Wil: Vorschlag: Man könne die ersten drei Zeilen (Eingangstext) zuerst klären und im Anschluss darüber abstimmen, welcher Absatz eine Mehrheit findet.

Auftrag betreffend den II. Nachtrag zum KiBG – Eingangstext

Antrag Die Mitte-EVP-Delegation:

«Die Regierung wird im Hinblick auf den II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeladen, [...]»

Antrag SP-Delegation:

«Die Regierung wird ergänzend zur Zielsetzung des II. Nachtrags zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeladen, [...]»

Beschluss

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der Mitte-EVP-Delegation mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung jenem der SP-Delegation vor.

Shitsetsang-Wil: Ich sehe meine Variante als eine schlankere Version des Antrags der Mitte-EVP-Delegation. Ich habe verstanden, dass bei den Gemeinden wie auch beim Kanton diesbezüglich Bestrebungen vorhanden sind. Selbst wenn wir das aufnehmen, hat man im Anschluss doch Diskussionen, denn man könnte sich fragen, ob etwas trotzdem notwendig ist. Meine Variante ist für mich eher eine Entschlackung.

Wüst-Oberriet: Wir müssen aufpassen, dass wir uns kein Ei legen. Beim Antrag der Mitte-EVP-Delegation steht nun: «[...] und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.» Eigentlich geht es ja darum, dass wir einen Auftrag erteilen wollen, der in der nächsten Botschaft abgebildet wird. So müsste man dem Kantonsrat separat darüber berichten.

Geschäftsführerin: Das ist nicht so gemeint. Die Regierung kann im Rahmen des II. Nachtrags über diesen Auftrag Bericht erstatten. Das ist eine Standardformulierung für Aufträge, damit die Ergebnisse wieder zurück in den Kantonsrat kommen.

Shitsetsang-Wil: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Ich habe den Antrag gestellt, weil ich den Eindruck hatte, dass man auch von Seiten der SVP-Delegation die Formulierung «das notwendige Mass» kritisch sieht. Ich stelle nun aber fest, dass der erstgenannten Version durchaus so zugestimmt werden kann. Ich sehe deshalb keinen Grund mehr, an meinem Antrag festzuhalten, da er inhaltlich im Gesamten nicht wesentlich anders ist.

Auftrag betreffend den II. Nachtrag zum KiBG

Antrag Die Mitte-EVP-Delegation:

«Die Regierung wird im Hinblick auf den II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeladen, den Aufwand für die Gestellung und den Kontrollaufwand für den Kanton auf das notwendige Mass zu beschränken sowie den Gesuchsprozess administrativ zu entlasten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Sofern Vereinfachungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt werden können, sollen diese umgesetzt werden.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Delegation mit 12:3 Stimmen zu.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsidentin: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsidentin: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung der Berichterstatterin

Die Kommissionspräsidentin stellt sich als Berichterstatterin zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Die Kommissionspräsidentin weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsidentin: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Kommissionspräsidentin:

Monika Scherrer
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Simona Risi
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 22.23.01 «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2023); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Übersicht Vernehmlassungsantworten; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Präsentation DI; *an der Sitzung verteilt*
4. Übersicht Prozesse in Zusammenhang mit dem KiBG
5. Medienmitteilung vom 16. März 2023
6. Antragsformular vom 10. März 2023
7. Antrag auf Zirkulationsbeschluss vom 22. März 2023
8. Antragsformular gemäss Zirkulationsbeschluss vom 27. März 2023

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Departement des Innern (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Parlamentsdienste (L PARLD)